

Beschlussempfehlung

Ältestenrat

Hannover, den 18.09.2013

**Einsetzung eines 22. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses -
„Affäre Paschedag-Meyer-Weil“**

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 17/515

(Es ist keine Berichterstattung vorgesehen.)

Der Ältestenrat empfiehlt dem Landtag, den Antrag in der aus der Anlage ersichtlichen Fassung anzunehmen.

Bernd Busemann

Präsident des Niedersächsischen Landtages
als Vorsitzender des Ältestenrats

Anlage

**Einsetzung eines 22. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses -
„Vorgänge in der Dienstzeit des Staatssekretärs a. D. Udo Paschedag“**

Gemäß Artikel 27 der Niedersächsischen Verfassung wird der 22. Parlamentarische Untersuchungsausschuss eingesetzt:

- I. Es sind folgende Sachverhalte aufzuklären:
 1. Alle Vorgänge betreffend die Versetzung des ehemaligen Staatssekretärs Udo Paschedag aus dem Dienst des Landes Nordrhein-Westfalen in den Dienst des Landes Niedersachsen und alle Vorgänge betreffend die Besoldung des ehemaligen Staatssekretärs Udo Paschedag.
 2. Alle Vorgänge betreffend die Nutzung und Beschaffung von Dienstwagen von und für den ehemaligen Staatssekretär Udo Paschedag.
 3. Alle Vorgänge betreffend die Bestellung und den Einbau einer Klimaanlage in das Büro des ehemaligen Staatssekretärs Udo Paschedag.
 4. Alle Vorgänge betreffend die Schaffung und Besetzung einer Stelle einer persönlichen Referentin oder eines persönlichen Referenten für den ehemaligen Staatssekretär Udo Paschedag.
 5. Die Kenntnis der Landesregierung, dass für den ehemaligen Staatssekretär Paschedag ein Audi A8 L hybrid beschafft wurde, und ihre Reaktion hierauf.
 6. Die Kenntniserlangung und den Umgang von Minister Meyer von dem bzw. über den Vermerk seines Hauses vom 22.04.2013.
 7. Der Wahrheitsgehalt der Äußerungen und Antworten der Landesregierung zu diesen Vorgängen, insbesondere in den Plenarsitzungen des Landtages am 28.08.2013 und 29.08.2013.
 8. Die Gründe und Umstände der Entlassung von Staatssekretär Udo Paschedag durch die Landesregierung.
 9. Warum die Landesregierung zunächst disziplinarrechtliche Ermittlungen zu dem Verhalten des ehemaligen Staatssekretärs Udo Paschedag ausschloss und wenig später doch einen Sonderermittler einsetzte.
 10. Wer das „Team-Building“-Seminar im März 2013 in Nienburg, bei dem unter anderem mit Bambus-Stöcken rhythmisch auf den Boden geklopft wurde, verantwortete und ob weitere Seminare und Coachings vom ehemaligen Staatssekretär Paschedag oder Minister Meyer durchgeführt oder geplant wurden.
- II. Dabei sind insbesondere die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

Zu 1:

 1. Wer veranlasste die Versetzung des ehemaligen Staatssekretärs Udo Paschedag nach Niedersachsen?
 2. Welche Begründung für die Versetzung des ehemaligen Staatssekretärs Paschedag nach Niedersachsen wurde von wem und wann gegenüber dem Land Nordrhein-Westfalen kommuniziert?
 3. Was beschloss die Landesregierung in Bezug auf die Versetzung des ehemaligen Staatssekretärs Paschedag in ihrer Sitzung am 19.02.2013, und was waren ihre Gründe?
 4. Was beschloss die Landesregierung in Bezug auf die Versetzung des ehemaligen Staatssekretärs Paschedag in ihrer Sitzung am 26.02.2013 und was waren ihre Gründe?

5. Welche Rolle spielte der ehemalige Staatssekretär Paschedag bei seiner Versetzung nach Niedersachsen?
6. Welche Rolle spielte welches Kabinettsmitglied bei der Versetzung von Staatssekretär Paschedag nach Niedersachsen, und wann befasste sich das Kabinett mit der Versetzung?
7. Welche Rolle spielte welcher Staatssekretär bei der Versetzung von Staatssekretär Paschedag nach Niedersachsen, und wann befasste sich die Staatssekretärsrunde mit der Versetzung?
8. Welche Maßnahmen und Überlegungen traf die Landesregierung, um die Gewährung einer Ausgleichszulage für Staatssekretär Paschedag auszuschließen?
9. Weswegen holte die Landesregierung bei dem ehemaligen Staatssekretär Paschedag keine Bestätigung der Versetzung aus überwiegend persönlichen Gründen ein?
10. Warum hat die Landesregierung die Einwilligung des ehemaligen Staatssekretärs Paschedag, in Niedersachsen nach B 9 besoldet zu werden, nicht als Einverständnis der Versetzung aus zumindest überwiegenden persönlichen Gründen gewertet?
11. Hat die Landesregierung Nordrhein-Westfalens bei der Landesregierung Niedersachsens nach den Gründen der Versetzung nachgefragt oder andere Informationen angefordert?
12. War die Landesregierung der Auffassung, dass bei der Entscheidung über die Gründe der Versetzung des ehemaligen Staatssekretärs dieser nicht nach seiner Motivation zu fragen war und die Antwort hierauf bei der Festsetzung einer Ausgleichszulage zu berücksichtigen war?
13. Warum fühlte sich die Landesregierung an die Versetzungsverfügung aus „dienstlichen Gründen“ aus Nordrhein-Westfalen gebunden, wenn die Versetzung im Einvernehmen mit Nordrhein-Westfalen geschehen musste?
14. Von welchen Stellen auf niedersächsischer und nordrhein-westfälischer Seite wurde die Versetzung des ehemaligen Staatssekretärs Paschedag abgewickelt, und waren diese dafür zuständig?
15. Hat der ehemalige Staatssekretär Paschedag seiner Versetzung von Nordrhein-Westfalen nach Niedersachsen auf niedersächsischer oder nordrhein-westfälischer Seite selbst, soweit es nicht um seine persönliche Einwilligung als betroffener Beamter geht, zugestimmt oder diese verfügt?
16. Welche Dienststellen sind bei der Gewährung einer Ausgleichszulage einbezogen, und haben diese sämtlich die Gewährung einer Ausgleichszulage als rechtlich zwingend bewertet?
17. Wie wird die dem ehemaligen Staatssekretär Paschedag gewährte Ausgleichszulage konkret berechnet, und wird diese bei seinen Versorgungsansprüchen im einstweiligen Ruhestand mitberücksichtigt?

Zu 2:

1. Wann und durch wen wurde die Entscheidung über die Beschaffung eines Audi A8 L hybrid getroffen?
2. Wann hat der ehemalige Staatssekretär Paschedag mit welchen Regierungsmitgliedern und Staatssekretären über die Beschaffung eines Dienstwagens für ihn gesprochen, und welche Rolle spielte dabei ein Rückenleiden des ehemaligen Staatssekretärs Paschedag?
3. Bei welchen Sitzungen der Landesregierung und sonstigen Kontakten zwischen Mitgliedern der Landesregierung und ihren Staatssekretären war die Beschaffung von Dienstwagen für Minister und Staatssekretäre der neuen Landesregierung Thema?

4. Welche Beschlüsse hat die Landesregierung zur Beschaffung und Nutzung von Dienstwagen für Minister und Staatssekretäre gefasst?
5. Entsprach die Beschaffung des Audi A8 L hybrid der bisherigen Praxis der Anschaffung von Dienstwagen für Mitglieder der Landesregierung sowie Staatssekretärinnen und Staatssekretären in der 16. Wahlperiode?
6. Was wusste konkret Minister Meyer von der Beschaffung, Zulässigkeit, Ausstattung und Kosten des beschafften Audi A8 L hybrid?
7. Wusste Minister Meyer, welche Fahrzeuge nach der Dienstwagenrichtlinie für Staatssekretäre zugelassen sind, und dass ein Audi A8 L hybrid dem nicht entspricht?
8. Mit wem aus der Landesregierung und wann hat der ehemalige Staatssekretär konkret über die mögliche und dann vollzogene Beschaffung eines Audi A8 L hybrid gesprochen?
9. Hat der ehemalige Staatssekretär Paschedag, wie vom Ministerpräsidenten behauptet, mit seinem handschriftlichen Vermerk, wonach sowohl Minister Meyer als auch der Ministerpräsident der Beschaffung des Audi A8 L hybrid zugestimmt hätten, wissentlich falsche Angaben gemacht?
10. Lag das Einverständnis von Minister Meyer und Ministerpräsident Weil zur Beschaffung tatsächlich nicht vor und, wenn nein, konnte der ehemalige Staatssekretär dennoch von einem Einverständnis ausgehen?
11. Welche Dienststellen des Landes waren zu welchem Zeitpunkt aus welchen Gründen mit dem Beschaffungsvorgang befasst?
12. Wie ist der Vermerk vom 22.04.2013, der zur Beschaffung des Audi A8 L hybrid führte, zustande gekommen?
13. Wie lief das Beschaffungsverfahren des Audi A8 L hybrid konkret ab?
14. Wann und von wem wurde, außer in dem Vermerk vom 22.04.2013, der ehemalige Staatssekretär Paschedag noch auf den Umstand hingewiesen, dass Staatssekretären nur ein Dienstfahrzeug der „oberen Mittelklasse“ zusteht?
15. Warum wurde kein BMW der 5er-Baureihe als Dienstwagen für den ehemaligen Staatssekretär Paschedag angeschafft, den er bereits in Nordrhein-Westfalen nutzte und nach dem er auch bei Staatssekretär Mielke angefragt hatte?
16. Welche Vermerke liegen in der Landesregierung noch zur Beschaffung und Nutzung von Dienstwagen durch den ehemaligen Staatssekretär Paschedag vor?
17. Was sagen die Anlagen des Vermerkes vom 22.04.2013 aus?
18. Hatte die zuständige Stelle des Landwirtschaftsministeriums Bedenken gegen die Beschaffung eines Audi A8 L hybrid?
19. Warum vermerkte der ehemalige Staatssekretär Paschedag handschriftlich die angebliche oder tatsächliche Zustimmung des Ministers Meyer und des Ministerpräsidenten Weil?
20. Warum bestand der ehemalige Staatssekretär ausweislich des Vermerks vom 22.04.2013 auf einem Fahrzeug mit Einzelsitzen mit Massagefunktion und Belüftung im Fond?
21. Warum wollte der ehemalige Staatssekretär Paschedag kein Fahrzeug mit individuellem Vordersitz mit Massagefunktion und Belüftung beschaffen?
22. Wann wurde der vom ehemaligen Staatssekretär bestellte Audi A8 L hybrid zurückgegeben, und wo und wie lange wurde er bis dahin aus welchen Gründen abgestellt?

Zu 3:

1. Warum wurde in das Büro des ehemaligen Staatssekretärs Paschedag eine Klimaanlage eingebaut?
2. Was für eine Klimaanlage wurde in das Büro des ehemaligen Staatssekretärs zu welchen Kosten eingebaut?
3. Wann und auf wessen Veranlassung ist die Klimaanlage für das Büro des ehemaligen Staatssekretärs Udo Paschedag bestellt worden?
4. Welche Dienststellen des Landes waren mit der Planung und dem Einbau der Klimaanlage in das Büro des ehemaligen Staatssekretärs Paschedag in welcher Weise befasst?
5. Wie hat das staatliche Baumanagement den Einbau der Klimaanlage in das Büro des ehemaligen Staatssekretärs Paschedag fachlich und rechtlich begleitet?
6. Wann und auf welche Weise hat der ehemalige Staatssekretär Paschedag die Kosten für Kauf und Einbau seiner Klimaanlage an das Land bezahlt?
7. Wie, durch wen und gegenüber wem sollte die Abrechnung der Kosten für Betrieb, Wartungs- und Reparaturarbeiten an der Klimaanlage im Büro des ehemaligen Staatssekretärs Paschedag erfolgen?
8. Wann hat der ehemalige Staatssekretär Udo Paschedag entschieden, dass er die Kosten für den Einbau und Betrieb der Klimaanlage in seinem Büro lieber selbst tragen möchte, vor der Aufgabe der Bestellung oder nach der Aufgabe der Bestellung?
9. Wann erlangte das Landwirtschaftsministerium Kenntnis vom journalistischen Interesse an der Klimaanlage im Büro von Herrn Paschedag?
10. Warum hat der ehemalige Staatssekretär Paschedag dann entschieden, dass er die Kosten für Einbau und Betrieb der Klimaanlage in seinem Büro doch selbst tragen möchte?
11. Wann und wie hat der niedersächsische Landwirtschaftsminister Christian Meyer davon erfahren, dass der ehemalige Staatssekretär Udo Paschedag eine Klimaanlage für sein Büro bestellt hat?
12. Hat sich der ehemalige Staatssekretär Udo Paschedag auch dazu verpflichtet, nach Ausscheiden aus seinem Amt für den Rückbau der Klimaanlage auf eigene Kosten zu sorgen?
13. Was passiert nach dem Ausscheiden von Staatssekretär Paschedag aus seinem Amt mit der von ihm bestellten Klimaanlage?

Zu 4:

1. Wer traf die Entscheidung zur Schaffung der Stelle einer persönlichen Referentin für den ehemaligen Staatssekretär Paschedag?
2. Wie wurde die Stelle geschaffen?
3. Wurde die Stelle einer persönlichen Referentin für den ehemaligen Staatssekretär Paschedag ausgeschrieben, wenn nein, warum nicht?
4. Gab es in der 16. Wahlperiode eine bestimmte Praxis für die Schaffung, Ausschreibung und Besetzung von Stellen persönlicher Referentinnen oder Referenten für Staatssekretärinnen oder Staatssekretäre, und wenn ja, wick das hier gewählte Verfahren von dieser Praxis ab?
5. Wurde die persönliche Referentin für den ehemaligen Staatssekretär Paschedag aus Nordrhein-Westfalen nach Niedersachsen versetzt?

6. Welche Funktion hat die persönliche Referentin im Dienst des Landes Nordrhein-Westfalen erfüllt?

Zu 5:

1. Wann haben die Mitglieder der Landesregierung Kenntnis von der Beschaffung des Audi A8 L hybrid für den ehemaligen Staatssekretär Paschedag erhalten, wie beurteilten sie diese im Hinblick auf die Dienstwagenrichtlinie, und welche Konsequenzen zogen sie hieraus?
2. Wie hat Ministerpräsident Weil auf die Gerüchte Anfang August, er habe die Beschaffung genehmigt, reagiert?
3. Welche Rolle spielten die übrigen Mitglieder der Landesregierung bei der Entscheidung über die Rückgabe des Audi A8 L hybrid?
4. Wie beurteilte Minister Schneider die Vorgänge und die Beschaffung des Audi A8 L hybrid?
5. Wann informierten die Regierungssprecher und die Mitglieder der Landesregierung die Medien über den Umstand, dass Ministerpräsident Weil und Minister Meyer bereits mehrfach Gespräche über den Dienstwagen für Staatssekretär Paschedag geführt hatten und dass Ministerpräsident Weil bereits Anfang August in der Morgenlage von Mitarbeitern auf das Gerücht angesprochen worden sein soll, dass der Audi A8 für Staatssekretär Paschedag im Einvernehmen mit Ministerpräsident Weil beschafft wurde?
6. Wann informierte Regierungssprecherin Pörksen welche Regierungsmitglieder und Staatssekretäre über Recherchen von Journalisten zu dem A8-Vermerk des Landwirtschaftsministeriums vom 22.04.2013, und wer ist daraufhin wie tätig geworden?

Zu 6:

1. Welche Vermerke wurden Minister Meyer noch zwei Wochen vor der Landtagssitzung vom 28.08.2013 über die Beschaffung des Audi A8 L hybrid vorgelegt?
2. Warum reagierte Minister Meyer nicht, als er erkannte, dass der ehemalige Staatssekretär nach seiner Ansicht fälschlich behauptete, er und der Ministerpräsident hätten der Beschaffung zugestimmt?
3. Warum informierte er vor allem nicht Ministerpräsident Weil über diesen Vermerk?
4. Hatte Minister Meyer dem ehemaligen Staatssekretär Paschedag eine „Generalvollmacht“ zur Erteilung seines Einverständnisses erteilt?
5. Welche Bedeutung maß Minister Meyer dem Vermerk zu?
6. Warum beauftragte er niemanden mit der Prüfung straf- und disziplinarrechtlicher Ermittlungen gegen den ehemaligen Staatssekretär Paschedag, wenn dieser angeblich unzutreffend die Zustimmung zweier Dienstvorgesetzter behauptete?
7. Auf welche Gerüchte Anfang August bezog sich Ministerpräsident Weil noch in seinem Interview mit dem NDR vom 28.08.2013?
8. Warum hat Minister Meyer in der Landtagssitzung vom 29.08.2013 behauptet, Ministerpräsident Weil sei nicht in das Verfahren um die Beschaffung des Audi A8 L hybrid involviert gewesen, obwohl die Staatskanzlei in ihrer Pressemitteilung die Einbeziehung der Staatskanzlei und des Ministerpräsidenten Weil eingeräumt hat?

Zu 7:

1. Welche Aussagen und Antworten der Landesregierung in den Sitzungen des Niedersächsischen Landtages am 28. und am 29.08.2013 entsprachen nicht der Wahrheit?
2. Warum hat Ministerpräsident Weil auf die Frage des Abgeordneten Mohr behauptet, er erinnere sich nicht an Gespräche mit dem ehemaligen Staatssekretär Paschedag über die Beschaffung des Audi A8 L hybrid zwischen Februar und dem 29.08.2013?

3. Warum hat Ministerpräsident Weil am 29.08.2013 gesagt, er wolle auf disziplinarrechtliche Maßnahmen gegen den ehemaligen Staatssekretär Paschedag verzichten?
4. Welche Gründe haben dazu geführt, dass nach Bekanntwerden der Vorwürfe gegen Staatssekretär Paschedag widersprüchliche Aussagen seitens der Landesregierung gemacht wurden?

Zu 8:

1. Wer informierte Ministerpräsident Weil wann über den Vermerk vom 22.04.2013?
2. Wer hat wann entschieden, Staatssekretär Paschedag zu entlassen?
3. Wann fanden welche Gespräche mit Staatssekretär Paschedag zu seiner Entlassung statt?
4. Wer informierte Staatssekretär Paschedag über seine Entlassung?
5. Warum hat die Landesregierung Herrn Staatssekretär Paschedag nicht zum Rücktritt veranlasst, sondern ihn in den einstweiligen Ruhestand versetzt?
6. Warum hat die Landesregierung den Beschluss, Herrn Staatssekretär Paschedag in den einstweiligen Ruhestand zu versetzen, nicht mehr im August gefällt, z. B. im Rahmen einer Sondersitzung des Kabinetts am Rande der Plenarsitzung vom 28. und 29.08.2013, sondern erst im September?
7. Welche Folgen, insbesondere besoldungsrechtlicher Art, hatte es, dass Staatssekretär Paschedag erst im September und nicht mehr im August in den einstweiligen Ruhestand versetzt wurde?

Zu 9:

1. Wieso schloss der Ministerpräsident zunächst die Einleitung eines Disziplinarverfahrens oder Ermittlungsverfahrens aus?
2. Wieso setzte die Landesregierung wenig später doch einen Sonderermittler ein?

Zu 10:

1. Wessen Idee war das „Team-Building“-Seminar?
 2. Wie und von wem wurde der Veranstalter des Seminars ausgewählt?
 3. Wie hoch sind die Kosten für das Seminar gewesen?
 4. Wer waren die Teilnehmer?
 5. Welchen konkreten Beitrag hat das Seminar zur Durchführung der Agrarwende geleistet?
 6. Fand eine Evaluation des Seminars statt?
 7. Fanden weitere Seminare statt, an denen der ehemalige Staatssekretär Paschedag und/oder Minister Meyer teilgenommen haben/hat?
 8. Waren weitere Seminare mit ähnlichen Inhalten und unter Beteiligung von Mitgliedern der Landesregierung in Planung und wenn ja, auf wessen Veranlassung?
- III. Der Untersuchungsausschuss besteht aus 13 Mitgliedern, die von den Fraktionen nach folgendem Verteilerschlüssel benannt werden:
- Fraktion der CDU 5 Mitglieder,
Zählgemeinschaft der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen 7 Mitglieder,
Fraktion der FDP 1 Mitglied.

Ferner ist die gleiche Zahl von Stellvertreterinnen oder Stellvertretern zu benennen. Der Ausschuss wählt seine Vorsitzende oder seinen Vorsitzenden und deren oder dessen Stellvertreterin oder Stellvertreter.

Die Fraktionen können Personen, die die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Untersuchungsausschusses unterstützen sollen, als ihre Beauftragten benennen.

- IV. Die Landesregierung wird aufgefordert zu veranlassen, dass
1. den im Rahmen des Untersuchungsauftrags zu vernehmenden Bediensteten und ehemaligen Bediensteten die Aussage vor dem Untersuchungsausschuss und seinen etwaigen Unterausschüssen genehmigt wird oder sie für die Aussage von etwaigen Verschwiegenheitspflichten entbunden werden und
 2. die zur Erfüllung des Untersuchungsauftrags erforderlichen Akten, Urkunden und anderen Unterlagen dem Untersuchungsausschuss und seinen etwaigen Unterausschüssen auf Ersuchen vorgelegt werden, soweit diese Unterlagen in der Hand des Landes sind oder das Land die Vorlage verlangen kann.
- V. Für den Untersuchungsausschuss gilt die diesem Beschluss als **Anlage** beigefügte Geschäftsordnung.

Anlage

Geschäftsordnung
für den
22. Parlamentarischen Untersuchungsausschuss
des Niedersächsischen Landtages

§ 1

(1) Der Untersuchungsausschuss ist verhandlungs- und beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner stimmberechtigten Mitglieder nach ordnungsgemäßer Einladung anwesend ist.

(2) Ist der Untersuchungsausschuss nicht verhandlungs- und beschlussfähig, so unterbricht die Vorsitzende oder der Vorsitzende zunächst die Sitzung auf bestimmte Zeit. Ist nach dieser Zeit die Verhandlungs- und Beschlussfähigkeit noch nicht eingetreten, so vertagt sie oder er die Sitzung. In der nächstfolgenden Sitzung ist der Untersuchungsausschuss verhandlungs- und beschlussfähig, auch wenn nicht die Mehrheit seiner stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.

(3) Beschlüsse werden, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist, mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gefasst.

§ 2

(1) Der Untersuchungsausschuss kann für einzelne Aufgaben Unterausschüsse einsetzen, die aus drei oder fünf stimmberechtigten Mitgliedern des Untersuchungsausschusses bestehen. Er bestimmt zugleich die Vorsitzende oder den Vorsitzenden und die Berichterstatterin oder den Bericht-erstat-ter.

(2) Der Beschluss über die Einsetzung, den Aufgabenbereich und die Größe von Unterausschüssen bedarf der Mehrheit der Stimmen der stimmberechtigten Mitglieder des Untersuchungsausschusses.

(3) Für Unterausschüsse gelten die §§ 1, 3 bis 9 entsprechend. Die Entscheidung über die Heranziehung von Sachverständigen bleibt dem Untersuchungsausschuss vorbehalten.

§ 3

(1) Im Untersuchungsausschuss ist eine Stellvertretung durch andere als die hierfür benannten Abgeordneten unzulässig.

(2) Die stellvertretenden Mitglieder dürfen bei jeder Sitzung des Untersuchungsausschusses als Zuhörerinnen oder Zuhörer anwesend sein.

(3) Andere Abgeordnete dürfen bei nichtöffentlichen Sitzungen des Untersuchungsausschusses als Zuhörerinnen oder Zuhörer anwesend sein, solange nicht ein Fünftel der stimmberechtigten Mitglieder widerspricht.

§ 4

Mitglieder und Beauftragte der Landesregierung sowie Beauftragte der Fraktionen dürfen an den nichtöffentlichen oder vertraulichen Sitzungen des Untersuchungsausschusses als Zuhörerinnen oder Zuhörer teilnehmen, solange nicht ein Fünftel der stimmberechtigten Mitglieder widerspricht. Die Vorsitzende oder der Vorsitzende kann den in der Sitzung anwesenden Mitgliedern oder Beauftragten der Landesregierung das Wort erteilen. Den Beauftragten der Fraktionen ist die Teilnahme an vertraulichen Sitzungen nur gestattet, wenn sie insoweit zuvor von der Landtagsverwaltung förmlich zur Geheimhaltung verpflichtet worden sind.

§ 5

(1) Über die Erhebung von Beweisen beschließt der Untersuchungsausschuss in nichtöffentlicher Sitzung.

(2) Jedes Mitglied des Untersuchungsausschusses kann die Erhebung von Beweisen beantragen.

(3) Zulässigen Beweisanträgen muss entsprochen werden, wenn sie von einem Fünftel der stimmberechtigten Mitglieder unterstützt werden; dies gilt auch für zulässige Anträge, die auf die Durchsetzung bereits beschlossener Beweiserhebungen gerichtet sind.

§ 6

(1) Die Beweisaufnahmen des Untersuchungsausschusses sind öffentlich. Jeder Termin ist durch Anschlag im Landtagsgebäude bekannt zu geben. Die Vertreterinnen und Vertreter der Medien sowie andere Zuhörerinnen und Zuhörer haben Zutritt, soweit der Raum ausreicht.

(2) Die Öffentlichkeit kann auf Antrag von den Beweiserhebungen des Untersuchungsausschusses ausgeschlossen werden. Der Beschluss wird in nichtöffentlicher Sitzung gefasst. Er bedarf der Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen der stimmberechtigten Mitglieder.

(3) Der Inhalt von Personalakten sowie Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse dürfen nur in nichtöffentlicher Sitzung erörtert werden. Weitergehende Bestimmungen, die sich aus der sinngemäßen Anwendung der Vorschriften über den Strafprozess oder der Geschäftsordnung für den Niedersächsischen Landtag ergeben und die Geheimhaltung oder die vertrauliche Behandlung von Unterlagen betreffen, bleiben unberührt.

§ 7

Auskunftspersonen werden unter kurzer Angabe des Gegenstandes, über den sie aussagen sollen, auf einen Tag zur Verhandlung geladen. Sie erhalten Entschädigung nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz.

§ 8

Beweiserhebungen sind wörtlich zu protokollieren. Über die Art der Protokollierung der Beratungen entscheidet der Untersuchungsausschuss. Einsicht in Niederschriften über vertrauliche Sitzungen gewährt die Landtagsverwaltung auch den Beauftragten der Fraktionen, wenn sie insoweit zuvor von der Landtagsverwaltung förmlich zur Geheimhaltung verpflichtet worden sind. Einsicht in Niederschriften über vertrauliche Sitzungen gewährt die Landtagsverwaltung außerdem den Personen, die in der betreffenden Sitzung als Zeuge, Sachverständiger oder sonstige Auskunftsperson ausgesagt haben; Abschriften, Ablichtungen oder andere Vervielfältigungen der Niederschrift dürfen dabei nicht hergestellt werden.

§ 9

Die dem Untersuchungsausschuss zugeleiteten Urkunden, Akten oder sonstigen Unterlagen sind auf Anforderung jedem Mitglied und jedem stellvertretenden Mitglied sowie den Beauftragten der Fraktionen zugänglich zu machen. Den Beauftragten der Fraktionen ist die Einsichtnahme in vertrauliche Unterlagen nur gestattet, wenn sie insoweit zuvor von der Landtagsverwaltung förmlich zur Geheimhaltung verpflichtet worden sind.

§ 10

Nach Abschluss der Untersuchung ist dem Landtag ein schriftlicher Bericht vorzulegen. Der Untersuchungsausschuss beauftragt eines oder mehrere seiner Mitglieder, den schriftlichen Bericht im Plenum des Landtages zu erläutern. Minderheiten können Minderheitsberichte erstatten; diese sind zusammen mit dem Ausschussbericht zu veröffentlichen.

§ 11

Geschäftsstelle des Untersuchungsausschusses und der Unterausschüsse ist der Präsident des Niedersächsischen Landtages - Landtagsverwaltung.

§ 12

Im Übrigen gelten für den Untersuchungsausschuss und die Unterausschüsse die Bestimmungen der Geschäftsordnung für den Niedersächsischen Landtag sinngemäß.